

**Adressfeld für Rücksendung - bitte deutlich  
in Druckbuchstaben ausfüllen**

	← Vorname/Name
	← Ausbildungsbetrieb
	← Straße/Postfach
	← PLZ/Ort

---

**Abschlussklausur Zusatzqualifikation Lohn und Gehalt  
am 12. März 2020**

---

**Bearbeitungsdauer: 90 Minuten**

---

<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>100,0</b>	<b>Erzielte Punkte:</b>
<b>Aufgabe 1:</b>	<b>16,0</b>	
<b>Aufgabe 2:</b>	<b>15,0</b>	
<b>Aufgabe 3:</b>	<b>14,0</b>	
<b>Aufgabe 4:</b>	<b>10,5</b>	
<b>Aufgabe 5:</b>	<b>25,5</b>	
<b>Aufgabe 6:</b>	<b>19,0</b>	
<b>Note:</b>		
<b>Unterschrift Erstzensor:</b>	<b>Unterschrift Zweitensor:</b>	

## **Allgemeine Bearbeitungshinweise:**

1. Beachten Sie die beigefügten Anlagen zur Klausur.
2. Rechtsstand bei allen Aufgaben ist das Jahr **2019**.
3. Bei der Bildung von Buchungssätzen müssen die Kontobezeichnungen ausgeschrieben werden. Kontonummern werden **nicht** gewertet.
4. Bei der Abgabe sind alle Seiten der Klausur inkl. der Anlagen abzugeben.
5. Sollte der Platz für Lösungen nicht ausreichend sein, benutzen Sie bitte separates Papier und kennzeichnen dies entsprechend.
6. Vermerken Sie bitte die entsprechende Auflage der Gesetzestexte, die Sie für Ihre Lösungen verwenden.
7. Der Korrekturrand auf der rechten Seite darf **nicht** beschriftet werden.

**1. Aufgabe: (16,0 Punkte)****Aufgabe:**

Ermitteln Sie für die Mitglieder der Familie Fleißig (Vater, Mutter und eine Tochter) aus Münster die jeweiligen **Nettogehälter** für den Monat **November 2019**.

Gehen Sie davon aus, dass die jeweiligen Arbeitgeber soweit möglich von Pauschalierungsmöglichkeiten Gebrauch machen und keinerlei Überwälzungen auf die Arbeitnehmer/In vornehmen.

**Nennen** Sie den Arbeitnehmertyp (normaler Arbeitnehmer, Geringfügige Beschäftigung, kurzfristige Beschäftigte, Student, Rentner, etc.).

**Sachverhalt 1:**

Herr Fleißig (55 Jahre, katholisch) ist als kaufmännischer Angestellter bei einem Industrieunternehmen in Münster beschäftigt. Der monatliche Bruttolohn beträgt 3.000,00 Euro. Im Monat November erhielt er darüber hinaus ein vertraglich zugesichertes Weihnachtsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro. Der Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung beträgt 0,9 %. Unterstellen Sie eine Lohnsteuerbelastung von 15,2 %.

**Lösung: Lohnabrechnung****Arbeitnehmertyp:**

**Sachverhalt 2:**

Frau Fleißig (52 Jahre, konfessionslos) arbeitet 10 Stunden wöchentlich als Kassiererin in einer Parfümerie ebenfalls in Münster. Ihr monatlicher Bruttolohn beträgt 420,00 Euro. Sie ist über ihren Mann familienversichert. Ihrem Arbeitgeber hat sie keinerlei Angaben zur eventuellen Befreiung von der Rentenversicherung gemacht.

**Lösung: Lohnabrechnung****Arbeitnehmertyp:****Sachverhalt 3:**

Tochter Luisa (17 Jahre) geht noch zur Schule. Sie hat vom 27.10.2019 bis 04.11.2019 auf dem Münsteraner Send (Herbstkirmes) in einem Imbissstand gearbeitet. Sie arbeitete täglich vier Stunden und verdiente pro Stunde 9,20 Euro. Weitere Tätigkeiten hat sie in diesem Jahr nicht ausgeübt.

**Lösung: Lohnabrechnung****Arbeitnehmertyp:**

## **2. Aufgabe: (15,0 Punkte)**

Entscheiden Sie durch Ankreuzen, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

**Hinweis:** Sollten die Aussagen falsch sein ist eine Berichtigung **nicht** erforderlich.

Nr.	Aussage	richtig	falsch
1.	Incentives stellen Prämien dar. Sie werden als Sachbezüge behandelt, die nach § 40 Abs. 2 EStG pauschal versteuert werden können und dadurch beitragsfrei im Rahmen der Sozialversicherung werden.		
2.	Auslagenersatz durch den Arbeitgeber an den Arbeitnehmer stellen grundsätzlich keine Vergütungen dar und gehören somit auch nicht zum steuer- und beitragspflichtigen Arbeitsentgelt im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses. Gesetzliche Grundlage bildet dabei § 3 Nr. 50 EStG.		
3.	Für Sachbezüge gilt der monatliche Freibetrag von 48,00 Euro. Betragen alle geldwerten Vorteile in einem Monat weniger als der Freibetrag, bleiben sie steuerfrei.		
4.	Zahlt ein Arbeitnehmer im Rahmen eines gewährten Sachbezugs eine monatliche Zuzahlung, so wird dadurch die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer gemindert, nicht aber für die Sozialversicherungsbeiträge.		
5.	Bezieht ein Arbeitnehmer Waren oder Dienstleistungen von seinem Arbeitgeber, erfolgt eine Bewertung gem. § 8 Abs. 3 EStG. Dabei werden 96 % des Endpreises am Abgabeort angesetzt.		
6.	Führt ein Arbeitgeber mehr als zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr durch, ist die dritte und jede weitere Veranstaltung steuerpflichtig. Die Besteuerung erfolgt individuell oder kann auch mit 15 % pauschal versteuert werden.		
7.	Bei der Anschaffung von Firmenwagen mit Elektroantrieb wird in 2019 auch der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung zu 100 % herangezogen.		
8.	Benutzt ein Arbeitnehmer einen Pkw an weniger als 160 Tagen im Jahr für Fahrten zwischen seiner Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte, kann der in Absprache der geldwerte Vorteil mit 0,002 % des Bruttolistenpreises ermittelt werden.		
9.	Nach den Regelungen des § 3 Nr. 36 EStG kann der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer zum laufenden Entgelt einen Zuschuss zur Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Gesundheitsförderung in Höhe von 650,00 Euro jährlich zahlen. Der Zuschuss ist steuer- und beitragsfrei abzurechnen.		
10.	Die Privatnutzung für einen Firmenwagen kann der Arbeitnehmer auch nach der sog. Kostenmethode ermitteln. Dabei muss ein ordentliches Fahrtenbuch geführt werden, in dem zwischen dienstlichen und privaten Fahrten unterschieden wird. Der private Nutzungsanteil wird dann als der Teil der Gesamtkosten errechnet, der dem Anteil der Privatfahrten an der gesamten Fahrleistung entspricht.		

**3. Aufgabe: (14,0 Punkte)****Sachverhalt**

Die Angestellte Viola Strate (ledig, konfessionslos) wohnt in Detmold, Hermannstraße 5. Ihr Arbeitgeber ist die Vollmer KG mit Sitz in Bad Oeynhausen und einer Zweigniederlassung in Bielefeld. Gemäß der Absprache mit dem Arbeitgeber fährt Frau Strate im Jahr 2019 an vier Tagen in der Woche in die Niederlassung nach Bielefeld (einfache Entfernung: 26 Kilometer) und an einem Tag zum Stammsitz der Firma nach Bad Oeynhausen (einfache Entfernung: 36 Kilometer), dem sie auch arbeitsvertraglich zugeordnet ist. Ihre 230 Arbeitstage verteilen sich im vorgenannten Verhältnis. Als leitende Angestellte ist Frau Strate arbeitstäglich elf Stunden von zu Hause entfernt.

**Aufgaben:**

- a) Bestimmen Sie die erste Tätigkeitsstätte der Arbeitnehmerin Strate mit einer kurzen Begründung. Nennen Sie die **genaue** gesetzliche Grundlage.

**Lösung:**

- b) Berechnen Sie in übersichtlicher Form aus dem geschilderten Sachverhalt die Summe der Werbungskosten der Arbeitnehmerin Strate für 2019, wenn der Arbeitgeber keinerlei Kosten übernimmt.

**Lösung:**

## Sachverhaltserweiterung

Der Arbeitgeber ist bereit, seiner Arbeitnehmerin ihre Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte im Rahmen der Pauschalbeträge zu erstatten und die Pauschalversteuerung zu übernehmen.

Auch die Reisekosten sollen im Rahmen der Pauschalbeträge für Reisekosten erstattet werden.

### **Aufgaben:**

- a) Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung den finanziellen Aufwand, der insgesamt auf die Vollmer KG als Arbeitgeber zukommt. Nennen Sie die **genaue** Rechtsgrundlage, die dem Arbeitgeber die Möglichkeit zur Pauschalversteuerung gibt.

### **Lösung:**

- b) Schildern Sie die Auswirkungen der Berechnungen (siehe vorherige Teilaufgabe a) auf den Werbungskostenabzug bei der Arbeitnehmerin Strate.

### **Lösung:**

**4. Aufgabe: (10,5 Punkte)****Sachverhalt**

Klaus Pech, geboren am 05.05.1985, ist als kaufmännischer Angestellter bei der Firma Vogel GmbH in Gladbeck beschäftigt. Sein durchgängiges Bruttogehalt beträgt 4.000,00 Euro. Sonderzahlungen werden an den Arbeitnehmer nicht ausbezahlt.

Laut Personalstammblatt liegen für Herrn Pech die folgenden Steuerabzugsmerkmale vor:

Steuerklasse:	1
Konfession:	evangelisch
Kinderfreibeträge:	1,5, wobei ein Kind zu seinem Haushalt gehört.

Am 15.08.2019 erhält die Arbeitgeberin einen ordnungsgemäßen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss des Amtsgerichts Gladbeck. Demnach schuldet Herr Pech einer Leasinggesellschaft einen Betrag von 5.000,00 Euro für rückständige Raten.

Mit der Drittschuldnererklärung erkennt die Firma Vogel GmbH als Arbeitgeberin die Pfändung an und will sie erstmalig bei der Lohnabrechnung August 2019 berücksichtigen.

**Aufgaben:**

- a) Ermitteln Sie in nachvollziehbarer Form den Auszahlungsbetrag für Herrn Pech im Abrechnungsmonat August 2019. Verwenden Sie dazu die in der Anlage beigefügten Pfändungstabellen (**Anlage 2**). Gehen Sie bei Ihrer Lösung von einer gesamten Steuerbelastung von 18,89 % aus.

**Lösung:**



**Weiterführung: Lösung zu Teilaufgabe a)**

- b) Zum 01.09.2019 hat Herr Pech den Arbeitgeber gewechselt. Erläutern Sie kurz, was in diesem Zusammenhang mit der Pfändung passiert.

**Lösung:**

**5. Aufgabe: (25,5 Punkte)****Sachverhalt 1:**

Sven König (34 Jahre alt, ledig, evangelisch, keine Kinder) arbeitet als kaufmännischer Angestellter bei der HO-LA-GmbH in Senden. Sein monatliches Bruttogehalt beträgt seit 2010 einheitlich 3.500,00 Euro. Zusätzlich erhält er mit der Juniabrechnung ein vertraglich geregeltes Urlaubsgeld von 1.900,00 Euro und im November ein Weihnachtsgeld in Höhe eines vollen Monatsgehalts.

Die Arbeitgeberin beabsichtigt ab dem Abrechnungsmonat Mai 2019 Herrn König einen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren. Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte beträgt nachweislich 32 Kilometer. Der Arbeitgeber möchte soweit es möglich ist, seinen Arbeitnehmer nicht mit Aufwendungen oder Abzügen belasten.

Für einen VL-Vertrag den Herr König mit monatlich 40,00 Euro bedient, zahlt die GmbH einen Zuschuss von 25,00 Euro.

**Aufgaben:**

- a) Ermitteln Sie in übersichtlicher Form den Auszahlungsbetrag für den Abrechnungsmonat Mai 2019 von Herrn König. Unterstellen Sie dabei eine gesamte Steuerbelastung von 17,0 %.

**Lösung:**

- b) Welche Auswirkungen hat der gewährte Fahrtkostenzuschuss auf die Einkommensteuer des Herrn König? Begründen Sie Ihre Lösung ggf. unter Angabe von nachvollziehbaren Berechnungen.

**Lösung:****Sachverhalt 2:**

Im August gerät die HO-LA-GmbH in enorme Zahlungsschwierigkeiten. Die GmbH ist daher gezwungen sich von einigen Mitarbeitern zu trennen. Dies betrifft auch Sven König (vgl. Sachverhalt 1), der zum 30.11.2019 einen Aufhebungsvertrag unterschreibt.

Zum Ausgleich erhält er von seiner Arbeitgeberin eine vertraglich festgesetzte Abfindung von 35.000,00 Euro. Laut Vertrag wird diese wie folgt ausgezahlt:

November 2019:	16.000,00 Euro,
Dezember 2019:	16.000,00 Euro,
Januar 2020:	3.000,00 Euro.

Die HO-LA-GmbH wünscht hier die möglichst günstigste steuerliche Variante für ihren Arbeitnehmer.

**Aufgabe:**

Stellen Sie unter Bezug auf die Angaben in Sachverhalt 1 dar, welche Möglichkeiten bestehen, damit Herr König keine hohe Belastung durch die Abfindung tragen muss. Begründen Sie Ihre Lösung unter Angabe von nachvollziehbaren Berechnungen.

**Lösung:**

**Weiterführung: Lösung zu Sachverhalt 2****6. Aufgabe: (19,0 Punkte)****Teilaufgabe 1**

Nennen Sie sechs Aufgaben, die Sie im Bereich der Lohn-Jahresabschlussarbeiten durchführen sollten oder müssen.

**Lösung:**

**Teilaufgabe 2**

Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch? Entscheiden Sie durch Ankreuzen.

Nr.	Aussage	richtig	falsch
1.	Gesellschafter-Geschäftsführer sind im Anstellungsverhältnis immer sozialversicherungspflichtig.		
2.	Bei angestellten Familienangehörigen kann auf ein Statusfeststellungsverfahren verzichtet werden.		
3.	Von einem Mehrheitsgesellschafter einer GmbH spricht man, wenn dieser mehr als 25 % der GmbH-Anteile besitzt.		
4.	Ein Minijobber-Vertrag mit einem Familienangehörigen wird steuerlich nicht anerkannt, wenn der Minijobber auch einen Firmen-Pkw zur privaten Nutzung als Vergütungsbestandteil erhält.		
5.	Zur Vermeidung einer Sozialversicherungspflicht eines Angestellten bei einer GmbH, reicht es bereits, wenn dieser Angestellte einen GmbH-Anteil von mindestens 1 % an der GmbH hält.		
6.	Gibt es in der GmbH zwei gleichberechtigte Partner mit gleichen Anteilen an der GmbH sind beide - da niemand die Mehrheit hält - sozialversicherungspflichtig.		
7.	Ein Statusfeststellungsverfahren wird beim für die Gesellschaft oder des Unternehmens zuständigen Finanzamt durchgeführt.		
8.	Als Fremdgeschäftsführer werden Geschäftsführer bezeichnet, die nicht Familienangehörige der Gesellschafter sind.		

**Teilaufgabe 3**

Wofür steht die Abkürzung "euBP" und welches Ziel verbirgt sich dahinter?

**Lösung:**







## Anlage 1

### Sozialabgaben 2019

#### Allgemeine Sozialversicherungssätze

	<b>Gesamt</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>
Krankenversicherung	14,6 %	7,3 %	7,3 %
Zusatzbeitrag	0,9 %	0,45 %	0,45 %
Pflegeversicherung	3,05 %	1,525 %	1,525 %
Zuschlag f. Kinderlose	0,25 %	0,25 %	
Rentenversicherung	18,6 %	9,3 %	9,3 %
Arbeitslosenversicherung	2,50 %	1,25 %	1,25 %

#### Pauschalabgaben bei geringfügiger Beschäftigung

	<b>Unternehmen</b>	<b>Privathaushalt</b>
Krankenversicherung	13,0 %	5,0 %
Rentenversicherung	15,0 %	5,0 %
Aufstockung zur RV	3,6 %	-----
Pauschalsteuer	2,0 %	2,0 %

#### Umlagensätze

Umlage 1:	2,50 %
Umlage 2:	0,55 %
Insolvenzgeldumlage:	0,06 %

#### Beitragsbemessungsgrenzen

	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Krankenversicherung	4.425,00 Euro im Monat	4.537,50 Euro im Monat
Pflegeversicherung	53.100,00 Euro im Jahr	54.450,00 Euro im Jahr
Rentenversicherung/West	6.500,00 Euro im Monat	6.700,00 Euro im Monat
Arbeitslosenversicherung	78.000,00 Euro im Jahr	80.400,00 Euro im Jahr

**Anlage 2:**  
**Pfändungstabelle**

Gültig ab 01. Juli 2019

Nettolohn monatl.		Pfändbarer Betrag nach Anzahl unterhaltspf. Personen					
von €	bis €	0 Pers.	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 P.
2.230,00	2.239,99	735,99	303,92	144,29	34,08	0	0
2.240,00	2.249,99	742,99	308,92	148,29	37,08	0	0
2.250,00	2.259,99	749,99	313,92	152,29	40,08	0	0
2.260,00	2.269,99	756,99	318,92	156,29	43,08	0	0
2.270,00	2.279,99	763,99	323,92	160,29	46,08	0	0
2.280,00	2.289,99	770,99	328,92	164,29	49,08	0	0
2.290,00	2.299,99	777,99	333,92	168,29	52,08	0	0
2.300,00	2.309,99	784,99	338,92	172,29	55,08	0	0
2.310,00	2.319,99	791,99	343,92	176,29	58,08	0	0
2.320,00	2.329,99	798,99	348,92	180,29	61,08	0	0
2.330,00	2.339,99	805,99	353,92	184,29	64,08	0	0
2.340,00	2.349,99	812,99	358,92	188,29	67,08	0	0
2.350,00	2.359,99	819,99	363,92	192,29	70,08	0	0
2.360,00	2.369,99	826,99	368,92	196,29	73,08	0	0
2.370,00	2.379,99	833,99	373,92	200,29	76,08	1,30	0
2.380,00	2.389,99	840,99	378,92	204,29	79,08	3,30	0
2.390,00	2.399,99	847,99	383,92	208,29	82,08	5,30	0
2.400,00	2.409,99	854,99	388,92	212,29	85,08	7,30	0
2.410,00	2.419,99	861,99	393,92	216,29	88,08	9,30	0

2.420,00	2.429,99	868,99	398,92	220,29	91,08	11,30	0
2.430,00	2.439,99	875,99	403,92	224,29	94,08	13,30	0
2.440,00	2.449,99	882,99	408,92	228,29	97,08	15,30	0
2.450,00	2.459,99	889,99	413,92	232,29	100,08	17,30	0
2.460,00	2.469,99	896,99	418,92	236,29	103,08	19,30	0
2.470,00	2.479,99	903,99	423,92	240,29	106,08	21,30	0
2.480,00	2.489,99	910,99	428,92	244,29	109,08	23,30	0
2.490,00	2.499,99	917,99	433,92	248,29	112,08	25,30	0
2.500,00	2.509,99	924,99	438,92	252,29	115,08	27,30	0
2.510,00	2.519,99	931,99	443,92	256,29	118,08	29,30	0
2.520,00	2.529,99	938,99	448,92	260,29	121,08	31,30	0
2.530,00	2.539,99	945,99	453,92	264,29	124,08	33,30	0
2.540,00	2.549,99	952,99	458,92	268,29	127,08	35,30	0
2.550,00	2.559,99	959,99	463,92	272,29	130,08	37,30	0
2.560,00	2.569,99	966,99	468,92	276,29	133,08	39,30	0
2.570,00	2.579,99	973,99	473,92	280,29	136,08	41,30	0